

# **Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung)**

zwischen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen (Netzbetreiber)

und

dem Anschlussnehmer				
☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma:				
Name:		Vorname:		
Straße/Hs-Nr.:				
PLZ/Ort:				
Tel./Fax	Geburtsdatum	ggf. Registernummer /Registergericht		
ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)				
ggi. Volta Clori dali ori (riopie deli Vollindorit die Milage)				
wird folgender Vertrag über				
	hestehender Net	zanschluss		
<ul><li>☐ Neuanschluss</li><li>☐ Änderung bestehender Netzanschluss</li><li>☐ bestehender Netzanschluss</li><li>wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.</li></ul>				
wie ei Hachstellend beschlieben ist, geschlossen.				
1. Anschlussstelle:				
Straße/HsNr.:				
PLZ/Ort:				
Gemarkung/Flst.:				
2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:				
identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)				
3. Spannungsebene:				
☐ Niederspannung ☐ Mittelspannung/Niederspannung				
4. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt:				
Wirkleistung: kW Anzahl Wohneinheiten: WE				
5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):				
☐ Hausanschlusssicherung ☐ abweichend:				
6. Art des Netzanschlusses				
☐ Drehstrom 400/230V ☐ Wechselstrom 230				

Stand 01/2021 Seite 1 von 3



### § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

#### § 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## § 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen, Vertretungen

- (1) Die Pauschalpreise für die Herstellung des Netzanschlusses und den Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte der Hausanschlussmappe, außerdem sind diese unter **www.sw-bb.de** einzusehen.
- (2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung vor Vertragsabschluss nachzuweisen.

#### § 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus diesem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

### § 5 Allgemeine Bedingungen und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.sw-bb.de veröffentlicht sind.

, den	Bietigheim-Bissingen, den
	DiplIng., DiplIng. (FH) Richard Mastenbroek
Anschlussnehmer	Netzbetreiber

Stand 01/2021 Seite 2 von 3



# Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (Anlage 1)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

(1)	Dies vorausgeschickt, stim	mt der
□ Gr	undstückseigentümer	□ Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)
Nam	ne, Vorname bzw. Firma	
für fo	lgenden Netzanschluss	
Stra	ße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Gem	narkung, Flurstück	
dem .	Abschluss des Netzanschlus	svertrages zwischen Anschlussnehmer
Nam	ne, Vorname des Anschlussn	ehmers
mit de	er Kundennummer:	
unter		Bissingen GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks inen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung enen (AGB Anschluss)" zu.
(2)	_	rundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer ungserklärung.
(3)	_	etreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden s Netzbetreibers erkenne ich an.
	, den	
	schrift Grundstückseigentüm	 ner/Erbbauberechtigter

Stand 01/2021 Seite 3 von 3